



Landesschulbehörde
- Zentrale und Abteilung Lüneburg
- Hannover
- Braunschweig
- Osnabrück

Bearbeitet von Frau Eckermann
E-Mail: anna.eckermann@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
14.5- 0364/ 10

Durchwahl (0511) 120-
7063

Hannover
14.08.2007

Honorar- bzw. freie Dienstleistungsverträge an Schulen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss freier Dienstleistungsverträge mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule mit derselben Schule insbesondere aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht problematisch ist.

Deshalb bitte ich, entsprechende Verträge grundsätzlich nicht abzuschließen. Inwieweit solche Vertragsabschlüsse ausnahmsweise doch zulässig sein könnten, bedarf noch näherer Abstimmungen.

Gleiches gilt für den Abschluss freier Dienstleistungsverträge mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ganztagschulen.

Auf die Möglichkeit, Kooperationsverträge mit außerschulischen Anbietern und Partnern abzuschließen wird hingewiesen. Ob der Einsatz einer pädagogischen Mitarbeiterin oder eines pädagogischen Mitarbeiters der Schule in diesem Rahmen ermöglicht werden könnte, müsste mit dem in Betracht kommenden Kooperationspartner im Einzelfall erörtert werden.

Die Zulässigkeit von Verträgen pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Grundschule und an Ganztagschulen mit anderen Schulen wird derzeit noch abschließend geklärt.

Soweit möglich, sollte in diesen Konstellationen vorrangig eine Lösung über einen Kooperationsvertrag angestrebt werden.

Ich bitte, die Schulen hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage

Eckermann